



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Zuwendungsvereinbarung mit der Erziehungsberatung in der Psychologischen
Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Erziehungsberatung in der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2013 54.550,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe einen Zuwendungsvertrag mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	329.700,00 EUR	Anteil Landkreis:	54.550,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	54.550,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Diakonieverband Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Haushaltsplan 2013 ist als Anlage 2, der Haushaltsplan 2012 als Anlage 3 und der Verwendungsnachweis 2011 als Anlage 4 beigefügt. Der Verband beantragt 55.700,00 EUR zur Fortsetzung der Arbeit in der Psychologischen Beratungsstelle. Der Landkreis gewährt den Zuschuss für maximal drei Stellen. Zur Begründung der Antragssumme führt der Verband Tarifkostensteigerungen und Sachkostensteigerungen an. Die Verwaltung schlägt gegenüber dem Zuschuss 2012 lediglich eine Erhöhung von 2 % vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Förderung 2012

Der Landkreis unterhält eigene Beratungsstellen und fördert daneben die Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen. Der Umfang der Förderung bezieht sich auf:

- Erziehungsberatung
- Jugendberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Beratung von allein erziehenden Eltern
- Paarberatung im Hinblick auf Elternschaft, Trennungs- und Scheidungsberatung und
- Präventionsarbeit (Elternabende in Schulen usw.)

Die Konzeption zur Umsetzung beruht auf der Grundlage der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung.

Der Landkreis fördert lediglich die Stellen, welche mit dieser Aufgabe befasst sind und nicht alle Beratungsstellen der Einrichtung. Der maximale Förderumfang beträgt drei Stellen. Der Zuschuss 2012 beträgt 53.450,00 EUR.

2. Antrag 2013

Der Folgeantrag für die drei Fachstellen beläuft sich auf 55.700,00 EUR. Zur Begründung wird die Tarifsteigerung für die Beschäftigten und die Sachkostensteigerung angeführt. Der Landkreis gewährt jedoch bei der Förderung im kulturellen und sozialen Bereich allen Trägern maximal eine Erhöhung von 2 % gegenüber dem Jahr 2012.

Dem Antrag kann insofern nicht voll entsprochen werden, Es werden 54.550,00 EUR gewährt. Der darüber hinausgehende Anteil von 1.150,00 EUR wird abgelehnt.